

Bauleitplan liegt aus:
28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes'99 „Nördlich der Dürkheimer Straße West“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, die 28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes'99 „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich 28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes'99 „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ umfasst eine Fläche von ca. 1,97 ha.

Er wird begrenzt

im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 769/10, 769/27, 787/8, 762/4,

im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Lambsheimer Straße

im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie der Dürkheimer Straße

im Westen: durch das Firmengelände der Firma Roma KG Flurstück Nrn. 769/23 und 769/24 und den bestehenden Fahrweg östlich des Schützenvereins.

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Änderung des Flächennutzungsplans'99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“. Auf der Fläche befand sich früher ein Bau- und Gartenmarkt, der aber inzwischen abgebrochen wurde. Teile der Flächen werden als Stellplatzanlage genutzt. Außerdem dient die Fläche als Zufahrt für den dahinter liegenden Schützenverein. Teilweise ist Baumbestand vorhanden.

Ziel der Planung ist die Änderung der bestehenden Darstellung von Gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche für großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel.

Steuernde Festsetzungen zur Sicherung der raumordnerischen und baurechtlichen Verträglichkeit werden auf der nachgeordneten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.

Der Entwurf der 28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes'99 „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 05.02.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Erläuterungsbericht einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

13. August bis einschließlich 14. September 2018

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Es wurden umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Bedenken wegen höherer Verkehrsbelastung

Die umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sind im Umweltbericht zusammengefasst.

Folgende eigenständige Untersuchungen und Gutachten liegen zudem vor:

- Markt- und Wirkungsanalyse Sconto Möbelmitnahmemarkt in Ludwigshafen/Rhein (Bulwiengesa, München, Juli 2017)
- Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur Ansiedlung eines Sconto-Marktes im Gewerbegebiet Ludwigshafen Oggersheim (Gevas, Humberg und Partner, Karlsruhe, September/Oktober 2017)
- Artenschutzfachliche Stellungnahme zu Rodungs- und Baumaßnahmen im Bereich Dürkheimer Straße, Ludwigshafen-Oggersheim (Olschewski Landschaftsarchitekten, Ludwigshafen, März 2018)
- Naturschutzfachliche Stellungnahme – Zufahrt zur Erschließung – Dürkheimer Straße, Ludwigshafen-Oggersheim (Olschewski Landschaftsarchitekten, Ludwigshafen, März 2018)

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

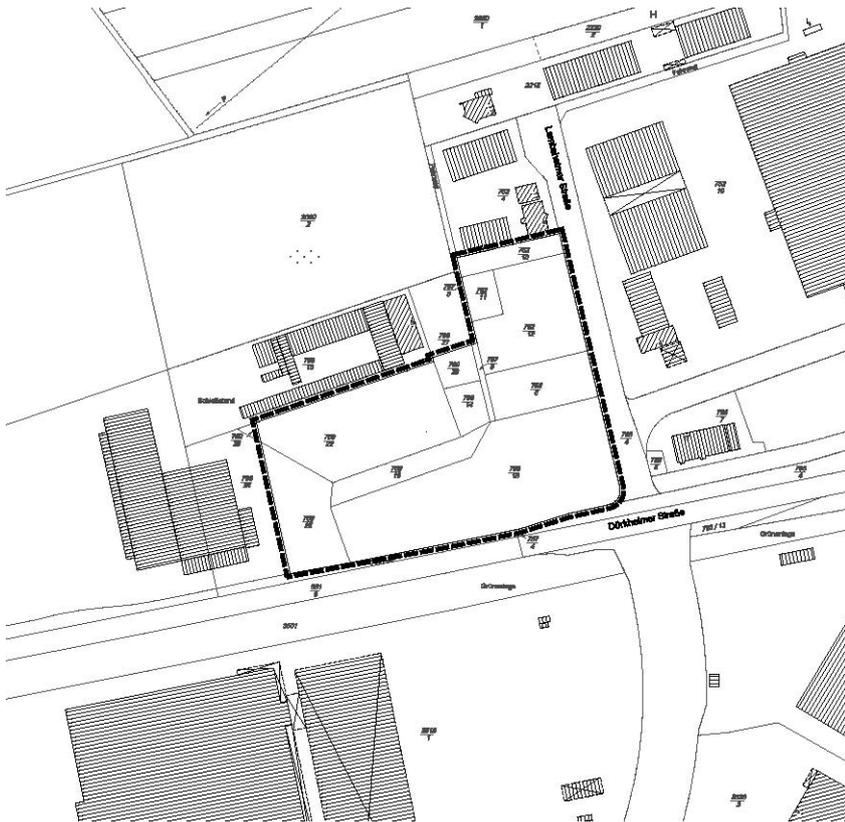
Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erfolgt der Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ludwigshafen am Rhein, 30.07.2018
Stadtverwaltung

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bauleitplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ umfasst eine Fläche von ca. 2,25 ha.

Er wird begrenzt

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 762/4, 769/27, 787/8, 769/10, 769/24 und 769/19
- im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Lambshheimer Straße sowie eine Linie 80 m östlich der westlichen Grenze des Flurstücks 769/25 über die Dürkheimer Straße
- im Süden: durch die Dürkheimer Straße
- im Westen: durch eine Linie 65 m westlich der westlichen Grenze des Flurstücks 769/25 über die Dürkheimer Straße, das Firmengelände der Firma Roma KG Flurstück Nrn. 769/23 und 769/24 und den bestehenden Fahrweg östlich des Schützenvereins, Flurstück 787/8.

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen nicht zentrenrelevanten Möbeleinzelhandel bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 10.000 m², einschließlich zentrenrelevanter Randsortimente bis zu maximal 10% der Verkaufsfläche, maximal jedoch 800 m² Verkaufsfläche.

Dabei ist sicherzustellen, dass auf dem Grundstück ausreichend Stellplätze für die Nutzung nachgewiesen werden, und dass durch die Zu- und Abfahrtsituation der PKW und LKW keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses in der Dürkheimer Straße und der Lambshheimer Straße entstehen.

Eine Zufahrt zum Schützenverein ist zu gewährleisten. Ebenso ist Sorge dafür zu tragen, dass der Vereinsbetrieb durch die Planung nicht beeinträchtigt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 542a „Nördlich der Dürkheimer Straße West“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 05.02.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

13. August bis einschließlich 14. September 2018

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Es wurden umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweis auf vorhandene Altablagerungen
- Hinweis auf natürliches Radonpotential
- Vorschlag zur Versickerung des Niederschlagswassers und Erstellung einer Entwässerungsplanung
- Hinweis zum Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern
- Bedenken wegen höherer Verkehrsbelastung

Die umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sind im Umweltbericht zusammengefasst.

Folgende eigenständige Untersuchungen und Gutachten liegen zudem vor:

- Markt- und Wirkungsanalyse Sconto Möbelmitnahmemarkt in Ludwigshafen/Rhein (Bulwiengesa, München, Juli 2017)
- Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur Ansiedlung eines Sconto-Marktes im Gewerbegebiet Ludwigshafen Oggersheim (Gevas, Humberg und Partner, Karlsruhe, September/Oktober 2017)
- Artenschutzfachliche Stellungnahme zu Rodungs- und Baumaßnahmen im Bereich Dürkheimer Straße, Ludwigshafen-Oggersheim (Olschewski Landschaftsarchitekten, Ludwigshafen, März 2018)
- Naturschutzfachliche Stellungnahme – Zufahrt zur Erschließung – Dürkheimer Straße, Ludwigshafen-Oggersheim (Olschewski Landschaftsarchitekten, Ludwigshafen, März 2018)

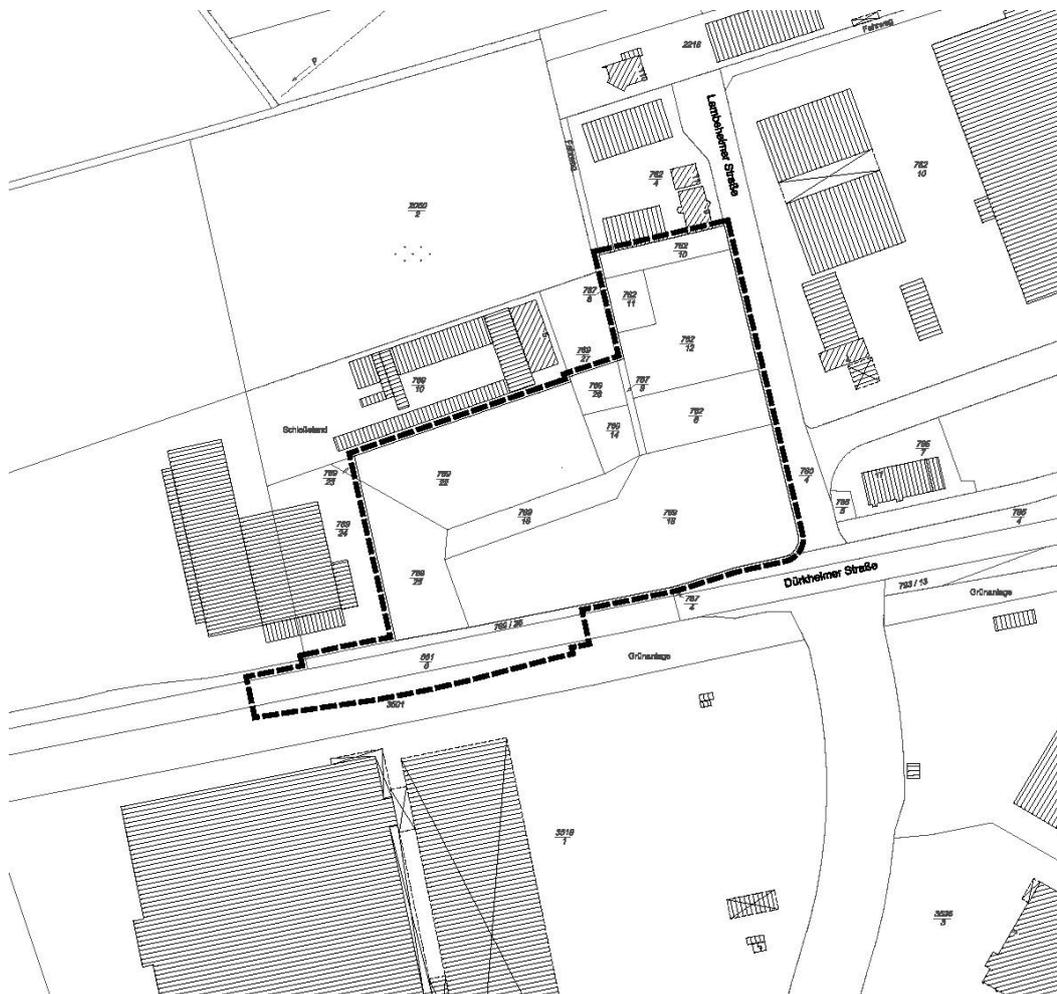
Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ludwigshafen am Rhein, 30.07.2018
Stadtverwaltung

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.